

Rechtsinfo

Wertgrenzen im Vergaberecht - 2021

Kurz vor Auslaufen der bisher geltenden Schwellenwerte-Verordnung 2018 wurde diese um weitere 2 Jahre - somit bis 31.12.2022 - verlängert. Wie bisher können beispielsweise Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,-- weiterhin im Zuge von Direktvergaben, Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung oder nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung erteilt werden. Ab 01.01.2023 finden wieder die gesetzlich festgelegten Wertgrenzen (Punkt 2.) Anwendung.

Nachfolgend ein Überblick über die ab 2021 geltenden Schwellenwerte von Auftragswerten (netto) für die wesentlichen Verfahrensarten. Informationen und FAQ zum allgemeinen Vergaberecht bieten weitere [Rechtsinfos](#).

1. Wertgrenzen im Unterschwellenbereich bis 31.12.2022

o Liefer- und Dienstleistungsaufträge	bis EUR (netto)
Direktvergabe	100.000,--
Direktvergabe mit Bekanntmachung	130.000,--
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	100.000,--
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung	100.000,--
Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (2-stufig)	214.000,--
o Bauaufträge	bis EUR (netto)
Direktvergabe	100.000,--
Direktvergabe mit Bekanntmachung	500.000,--
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	100.000,--
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung	1.000.000,--
Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (2-stufig)	1.000.000,--

2. Wertgrenzen im Unterschwellenbereich ab 01.01.2023

○ Liefer- und Dienstleistungsaufträge	bis EUR (netto)
Direktvergabe	50.000,--
Direktvergabe mit Bekanntmachung	130.000,--
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	80.000,--
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung	80.000,--
Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (2-stufig)	214.000,--
○ Bauaufträge	bis EUR (netto)
Direktvergabe	50.000,--
Direktvergabe mit Bekanntmachung	500.000,--
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	80.000,--
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung	300.000,--
Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (2-stufig)	1.000.000,--

3. Wertgrenzen im Oberschwellenbereich

○ Liefer- und Dienstleistungsaufträge	ab EUR (netto)
Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (2-stufig)	214.000,--
Offenes Verfahren mit Bekanntmachung (1-stufig)	214.000,--
○ Bauaufträge	ab EUR (netto)
Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (2-stufig)	5.350.000,--
Offenes Verfahren mit Bekanntmachung (1-stufig)	5.350.000,--

Bei dieser Rechtsinformation handelt es sich um eine unverbindliche Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.